

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Schützenverein Kolenfeld von 1937 e. V.

und erkenne die Satzung des Schützenverein Kolenfeld von 1937 e. V. in der jeweils gültigen Fassung an

Name, Vorname: _____

PLZ und Wohnort: _____

Strasse: _____

geboren am: _____ in: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____@_____

_____, den _____

Unterschrift

Mit dem Beitritt meines Sohnes/meiner Tochter _____ zum Schützenverein Kolenfeld von 1937 e. V. und der Teilnahme am Schießen erkläre ich mich einverstanden.

Bitte ein Passbild für Ihren Schützenpass beifügen.

Unterschrift

Einzugsermächtigung

hiermit ermächtige ich den Schützenverein Kolenfeld von 1937 e. V. den jeweils gültigen Beitrag bis zum schriftlichen Widerruf durch mich von meinem / unserem Konto

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Bank: _____
abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

_____, den _____

Unterschrift

Hinweis:

Ihre obigen personenbezogenen Daten werden für die Mitgliederverwaltung und die Beitragserhebung des Schützenverein Kolenfeld von 1937 e. V. elektronisch gespeichert. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ablichtungen von mir, meinem Sohn/meiner Tochter im Rahmen von Presseartikeln, Bildergalerien auf der Vereinshomepage sowie Veröffentlichungen zu Vereinsveranstaltungen und öffentlichen Belangen veröffentlicht (herausgegeben) werden können.

Datum, Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V.

In der Jahresmitgliederversammlung des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V. wurden folgende mtl. Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

1 Beitrag für Jugendliche	mtl.	2,00 €	Königsgeld	0,00 €
2 Beitrag für Junioren	mtl.	4,50 €	Königsgeld	4,00 €
3 Beitrag für Schützen	mtl.	6,50 €	Königsgeld	7,00 €
4 Beitrag für Ehepaare / Lebensgemeinschaften	mtl.	12,00 €	Königsgeld	14,00 €

Das Königsgeld - soweit erhoben - wird dem ersten Halbjahresbeitrag abgebucht. Neue Mitglieder die nach dem Königsschießen dem Verein beitreten, brauchen das Königsgeld für dieses Jahr nicht zu zahlen.

Zu Ziffer 1:

Der Beitrag für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zu zahlen.

Zu Ziffer 2:

Der Beitrag für Junioren ist vom Monat nach der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres zu zahlen.

Zu Ziffer 3:

Der Beitrag ist ab dem Monat nach der Vollendung des 21. Lebensjahres zu zahlen - Ausnahme siehe Ziffer 4 -.

Zu Ziffer 4:

Der Beitrag ist ab dem nächsten Monat nach der Heirat bzw. Bildung einer häuslichen Gemeinschaft zu zahlen, sofern beide (Ehe)Partner Mitglied des Schützenvereins Kolenfeld von 1937. e. V. sind.

Unter den Begriff „Ehepaare“ fallen auch Lebensgemeinschaften ohne Trauschein.

Der entsprechende Beitrag kann nur erhoben werden, sofern die Tatbestände (Ziffer 3 und Ziffer 4) umgehend dem Schriftführer des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V. schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist der Beitrag zu Ziffer 3 zu zahlen.

Der erste Satz beim Königsschießen auf die Königsscheibe des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V. ist mit der Zahlung des Königsgeldes bereits beglichen.

Der Beitragseinzug des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V. im Lastschriftverfahren erfolgt halbjährlich.

Austritte aus dem Verein sind gem. Satzung des Schützenvereins Kolenfeld von 1937 e. V. nur zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres wirksam. Der Austritt ist schriftlich zu erklären.